



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

## **GEMEINDE ANWIL**

---

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00h  
in der Mehrzweckhalle, Anwil

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 2. Gemeindeversammlung dieses Jahres vom

**Donnerstag, 28. November 2024, 20.00h, in der Mehrzweckhalle Anwil**

teilzunehmen.

### Traktanden

#### 1. Protokoll

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024  
Genehmigung

#### 2. Budget 2025

- a. Steuerfuss und Steuersätze
- b. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 / Budget inkl. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025

#### 3. Anpassung Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege

Genehmigung

#### 4. EBL neuer Konzessionsvertrag ab 2025

Genehmigung

#### 5. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Abstimmung

#### 6. Verschiedenes

- a. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
- b. Verabschiedungen
- c. Zwischenorientierung Projekt Eichmet
- d. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

**Konsultativabstimmung Hundereglement** (im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung)

Zum anschliessenden Apéro sind Sie alle herzlich eingeladen.

Diese Einladung sowie die Berichte und Anträge des Gemeinderates finden Sie auf unserer Website ([www.anwil.ch](http://www.anwil.ch)) unter «Politik – Gemeindeversammlung vom 28.11.2024». Zudem liegen sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 21. November 2024, 10.00 – 11.00h

Montag, 25. November 2024, 17.00 – 18.00h

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Freitag, 29. November 2024 auf der Website [www.anwil.ch](http://www.anwil.ch) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürger:innen berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 15. November 2024     Der Gemeinderat

## **GEMEINDE ANWIL**

---

Einladung zur Gemeindeversammlung

Details

---

---

**Traktandum 1: Protokollgenehmigung**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024.

ANTRAG        Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie in Anhang 1.

---

**Traktandum 2: Budget 2025**

---

In den letzten Monaten haben der gesamte Gemeinderat, unsere Gemeindegassiererin und die Gemeindegassiererin bei der Erarbeitung des Budgets 2025 engagiert mitgewirkt. Aus dem Prozess ist ein Budget hervorgegangen, das sämtliche vorhersehbaren Aufwände berücksichtigt, Erträge zurückhaltend veranschlagt und auf uns zukommende Investitionen miteinbezieht.

Hinsichtlich der Erfolgsrechnung steht für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss zu Buche. Dies ist insbesondere auf wachsende Aufwände in verschiedenen Bereichen zurückzuführen. Zunächst wird die Gemeinde in den nächsten Jahren aufgrund der alternden Bevölkerung zunehmend Kosten für die Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen übernehmen müssen. Auch beim Personalaufwand ist ein Anstieg zu erwarten. Neben einem höheren Lohnaufwand für unser Lehrpersonal wurde dieser auch beim Werkhof vorsichtshalber höher budgetiert, um einer allenfalls nötigen Krankheitsvertretung Rechnung tragen zu können.

Lohnaufwand wie auch Elternbeiträge für unsere Kinderbetreuung konnten aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre realitätsgetreuer budgetiert werden. Ebenso läuft der bevorstehende Abstimmungskampf zur Wählbarkeitsinitiative über das Budget der federführenden Gemeinde Anwil, wobei der Grossteil der Kosten dafür von den anderen Initiativgemeinden abgedeckt wird. Schliesslich trägt auch die Kostenbeteiligung an der Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Dübach ihren Teil zum budgetierten Aufwandüberschuss bei, der durch die höheren Erträge aus dem Finanzausgleich etwas gedämpft wird.

Wie bereits anfangs Monat kommuniziert, war der Gemeinderat gezwungen, die Abfall- und Grüngutgebühren zu erhöhen. Dies, um einen drohenden Fehlbetrag in unserer Abfallkasse abzuwenden. Ansonsten präsentieren sich unsere Spezialfinanzierungen allesamt solide. So sind weitere Investitionen möglich, wie beispielsweise in den Ersatz der Wärmezähler. Weiter soll 2025 auch in einen neuen Rasenroboter für die Sportanlage investiert werden. Zudem soll der Gemeindegassier aus dem ablaufenden Leasing übernommen und auch der sanierungsbedürftige Mergelweg Flühacher – Eggacher wieder instand gestellt werden.

**a. Steuerfuss und Steuersätze**

Steuerfuss und Steuersätze werden gemäss § 2 des Steuer-Reglements der Gemeinde Anwil durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Der Gemeinderat beantragt, diese unverändert zu belassen:

Einkommens- und	
Vermögenssteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer (unverändert)
Ertragssteuer für juristische Personen	40 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer für juristische Personen	50 % der Staatssteuer (unverändert)

**b. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 / Budget inkl. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument für die nächsten fünf Jahre. Er wird der Gemeindeversammlung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt, hat aber keine rechtliche Bindung. Der AFP 2025-2029 wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird er mit den weiteren Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Untenstehend finden Sie die wichtigsten Zahlen aus dem AFP 2025-2029.

**Übersicht Finanzentwicklung**

	Finanzplan				
	2025	2026	2027	2028	2029
Total Ertrag	2'819'800	2'865'400	2'952'000	3'028'400	3'061'800
Total Aufwand	2'878'700	2'902'100	2'928'200	2'947'600	2'962'600
<b>Erfolg</b>	<b>-58'900</b>	<b>-36'700</b>	<b>23'800</b>	<b>80'800</b>	<b>99'200</b>

Für das Budget 2025 des steuerfinanzierten Bereichs wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'900 erwartet. Der gesamte Jahresaufwand ist um 10.63 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Der gesamte Jahresertrag wird um 8.29 % höher erwartet als für 2024 budgetiert.

Budget 2024		Sachgruppe	Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
338'100	33'100	Allgemeine Verwaltung	377'300	54'700
85'600	25'800	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	104'100	26'000
873'600	21'700	Bildung	986'700	77'100
96'200	44'800	Kultur, Sport und Freizeit	74'300	23'500
93'700	19'000	Gesundheit	97'000	8'000
254'800	146'000	Soziale Sicherheit	358'600	225'000
275'000	50'100	Verkehr	294'600	64'000
305'800	280'200	Umweltschutz und Raumordnung	308'100	277'300
230'000	209'200	Volkswirtschaft	226'200	213'100
49'200	1'773'900	Finanzen und Steuern	51'800	1'851'100
2'602'000	2'603'800	Total Aufwand und Ertrag	2'878'700	2'819'800
<b>1'800</b>		<b>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</b>		<b>58'900</b>

**Spezialfinanzierungen**Erfolgsrechnung Antennenanlage (Kabelnetz)

Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
44'800	21'000	Total Aufwand und Ertrag	23'500	20'000
	23'800	Entnahme aus Eigenkapital		3'500

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
153'900	155'000	Total Aufwand und Ertrag	148'200	143'500
1'100		Einlage in Eigenkapital/Entnahme aus EK		4'700

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
75'800	72'000	Total Aufwand und Ertrag	78'300	68'000
	3'800	Entnahme aus Eigenkapital		10'300

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung

Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
44'400	33'000	Total Aufwand und Ertrag	45'500	44'600
	11'400	Entnahme aus Eigenkapital		900

Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
160'900	200'000	Total Aufwand und Ertrag	160'400	205'000
39'100		Einlage in Eigenkapital	44'600	

## Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Es werden Abweichungen von 10 % und mindestens Fr. 5'000 als Kriterium festgelegt. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern.

Für das Budget 2025 des steuerfinanzierten Bereichs wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'900 erwartet. Der gesamte Jahresaufwand ist um 10.63 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Der gesamte Jahresertrag wird um 8.29 % höher erwartet als für 2024 budgetiert.

Legende: Für Aufwandskonten (weiss hinterlegt) bedeuten positive Abweichungen einen höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Aufwand. Positionen, die mindestens ein Ertragskonto enthalten, sind grau hinterlegt. Dort bedeuten positive Abweichungen einen höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Ertrag.

Konto	Bezeichnung	Erläuterung	Abweichung CHF
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen mit netto Fr. 322'600 gegenüber dem Budget 2024 um 5.77 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	Die Gemeinde Anwil ist federführende Gemeinde bei der Abstimmung über die kantonale Wählbarkeitsinitiative. Für die Abstimmung wird mit zusätzlichem Aufwand für Drucksachen und Publikationsmaterial von Fr. 16'700 gerechnet. Fr. 1'000 sind für Stimmzettel und Stimmcouverts budgetiert.	17'700
0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Für die Abstimmung über die Gemeindeinitiative (Wählbarkeitsinitiative) werden Dienstleistungen durch externe Anbieter von Fr. 11'000 budgetiert.	11'000
0110.4612.00	Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden	Weitere Gemeinden sind Mitinitianten der Wählbarkeitsinitiative. Pro Gemeinde wird eine Beteiligung an die Kosten von Fr. 2'000 budgetiert.	22'000
0220.3113.00	Hardware	Die Hardware und der Drucker der Verwaltung müssen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat sich für einen Kauf anstelle eines Leasings entschieden.	16'500
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Fachexperten	Die Kosten für die Prüfung der Baugesuche durch externe Fachpersonen sind neu im Konto 7900.3132.00 verbucht.	-9'500

0220.3320.00	Planmässige Abschreibungen	Die Hardware- und Softwareinvestitionen aus dem Jahr 2019 sind abgeschrieben und belasten das Budget 2025 nicht mehr.	-13'800
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 78'100 sind gegenüber dem Budget 2024 um 30.60 % höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
1611.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Gemäss Budget der Schiesskommission Rothenfluh muss infolge vorgeschriebener Sanierung des Kugelfangs mit einem höheren Kostenanteil an die Schiessanlage Dübach gerechnet werden. Der Anteil der Gemeinde Anwil beträgt 1/3 der Kosten.	16'000
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	Die budgetierten Nettokosten für das Jahr 2025 fallen mit Fr. 909'600 gegenüber dem Budget 2024 um 6.77 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Gegenüber dem Vorjahr steigen die budgetierten Lohnkosten für heilpädagogische Unterstützung und Lohnanpassungen um Fr. 20'700. Vom Kanton werden Rückerstattungen im Umfang von Fr. 17'600 erwartet.	20'700
2110.4260.00	Rückerstattungen Dritter		17'600
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Gegenüber dem Vorjahr steigen die budgetierten Lohnkosten für heilpädagogische Unterstützung und Lohnanpassungen. Vom Kanton und der Gemeinde Kienberg werden ein Teil der Kosten zurückerstattet.	61'400
2120.3052.00	Pensionskassen	Höhere Lohnkosten verursachen auch höhere Sozialversicherungsbeiträge. Bei der Pensionskasse ergibt dies einen höheren Aufwand.	6'400
2120.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Der Kanton erstattet Lohnkosten für heilpädagogische Unterstützungen zurück. Durch den gemeinsamen Französisch- und Englischunterricht mit der Gemeinde Kienberg können weitere Lohnkosten zurückgefordert werden. Im 2025 werden dadurch höhere Rückerstattungen erwartet.	38'000
2170.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Es wird analog der Jahresrechnung 2023 mit höheren Lohnkosten für die Raumpflegerinnen gegenüber dem Budget des Vorjahres gerechnet.	5'000
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport, Freizeit</b>	Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 50'800 und fallen somit gegenüber dem Budget 2024 um 1.17 % tiefer aus.	

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	Der erwartete Nettoaufwand fällt mit Fr. 89'000 gegenüber dem Budget 2024 um 19.14 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
4120.3614.00	Pflegefinanzierung	Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund der Bevölkerungsdemographie mit mehr Personen in Alters- und Pflegeheimen gerechnet und deshalb von höheren Kosten ausgegangen.	10'000
4331.3132.00 4331.3132.01	Honorare Zahnärzte KJZP	Infolge sinkender Kinderzahlen und vielen abgeschlossene Zahnbehandlungen von älteren Kindern reduzieren sich die erwarteten Honorarkosten.	-12'000
4331.4260.00	Rückerstattungen Eltern	Sinkende Honorarrechnungen lassen auch die Rückerstattungen der Eltern sinken.	-10'000
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 133'600 und fallen somit gegenüber dem Budget 2024 um 22.79% höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
5320.3631.00	EL-Beiträge an Kanton	Aufgrund der Angaben des Kantons wird mit tieferen Beiträgen gerechnet.	-6'000
5451.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	Die Löhne für die Kinderbetreuung der KiBe Anwil sind höher budgetiert als im Vorjahr und richten sich nach den Pensen und Lohnzahlungen im Jahr 2023.	11'100
5451.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Die Elternbeiträge der in der KiBe betreuten Kinder sind tiefer als im Vorjahr budgetiert und richten sich nach den Erfahrungszahlen der bisherigen Betriebsjahre.	-20'000
5730.3635.00 5730.4611.00	Beiträge an private Unternehmungen Rückerstattungen vom Kanton	Ständig steigende Asylzahlen lassen diese Kosten in grossem Umfang steigen. Die Gemeinde Anwil kann aktuell keinen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund werden Anwil vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeteilt, welche in Institutionen oder Pflegefamilien leben. Die Kosten werden der Gemeinde zurückerstattet.	100'000 100'000
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 230'600 und fallen somit gegenüber dem Budget 2024 um 2.53 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	

6150.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Für das nächste Jahr sind zusätzliche Lohnkosten für Aushilfspersonen budgetiert, bis unser Gemeindearbeiter Franco Basile sein Arbeitspensum wieder vollständig übernehmen kann. Ein Teil dieser Kosten wird über Versicherungsleistungen zurückerstattet.	37'100
6150.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Ein Teil der Werkhofarbeiten wird seit mehreren Jahren als externe Dienstleistung in Auftrag gegeben. Das Budget für diese Arbeiten wird gemäss dem aktuellen Arbeitsbedarf im Werkhof erhöht. Auch für die Strassenreinigung wird ein höherer Betrag eingesetzt.	6'700
6150.3162.00	Raten für operatives Leasing	Der Leasingvertrag für den Transporter Piaggio ist abgelaufen und das Fahrzeug von der Gemeinde Anwil übernommen. Somit sind nur noch die Leasingraten für den Traktor Fendt budgetiert.	-7'000
6150.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Budgetiert sind mutmassliche Rückerstattungen der Taggeldversicherung für den Krankheitsausfall von Franco Basile.	20'000
6150.4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Für die internen Dienstleistungsarbeiten des Werkhofes für die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung, den Wärmeverbund und die Abfallentsorgung wird aufgrund der Erfahrungswerte mit tieferen Entschädigungen gerechnet.	-6'200
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 30'800 und sind gegenüber dem Budget 2024 um 20.31 % höher.	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 13'100 und sind gegenüber dem Budget 2024 um 37.02 % tiefer. Wesentliche Veränderungen sind:	
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Im Jahr 2025 sind keine Dienstleistungen von externen Anbietern im Wald geplant.	-7'700
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	Der Nettoertrag wird mit Fr. 1'799'300 erwartet und liegt damit gegenüber dem Budget 2024 um 4.33 % höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird ein höherer Steuerertrag bei den natürlichen Personen budgetiert.	10'000
9100.4001.00	Vermögenssteuern NP	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird ein tieferer Steuerertrag bei den natürlichen Personen budgetiert.	-5'000
9100.4002.00	Quellensteuern	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird ein höherer Steuerertrag budgetiert.	5'000

9100.4010.00	Ertragssteuern JP	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird ein tieferer Steuerertrag bei den Ertragssteuern der juristischen Personen budgetiert.	-13'000
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Aufgrund der Steuerkraftberechnung des Kantons für die Budgetierung des Ressourcenausgleichs wird mit einem höheren horizontalen Finanzausgleich gerechnet.	98'100
9300.4631.00	Beiträge vom Kanton	Gemäss Angaben des Kantons reduzieren sich die Kompensationsleistungen gegenüber dem Vorjahr.	-18'900
9950.3052.00	Pensionskassen	Bei der Pensionierung von Gemeindeangestellten fallen für die Gemeinde Kosten an, weil den Angestellten bei der Pensionskasse ein erhöhter Umwandlungssatz gewährt wird. Deshalb müssen für Mitarbeiter ab 57 Jahren obligatorische Rückstellungen vorgenommen werden.	5'000
	<b>Spezialfinanzierungen</b>		
	<b>Antennenanlage</b>	Diese Spezialfinanzierung rechnet bei unveränderten Gebühren mit einem Aufwandüberschuss für das Jahr 2025 in der Höhe von Fr. 3'500 gegenüber einem Aufwandüberschuss im Budget 2023 von Fr. 23'800. Wesentliche Veränderungen sind:	
3321.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Aufgrund der Erfahrungszahlen wird mit tieferen Kosten gerechnet.	-16'000
3321.3162.00	Raten für operatives Leasing	Für die Erneuerung des Kabelnetzes wurde ein Leasingvertrag bis 2026 abgeschlossen. Gemäss Anweisung des Kantons handelt es sich dabei um ein Finanzleasing, welches über die Investitionsrechnung verbucht und abgeschrieben werden muss. Diese Umbuchung ist mit dem Rechnungsabschluss 2023 erfolgt und deshalb werden keine Leasingraten mehr budgetiert.	-12'700
	<b>Wasserversorgung</b>	Bei der Wasserversorgung wird für 2025 ein Mehraufwand von Fr. 4'700 gegenüber einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'100 im Jahr 2024 erwartet. Wesentliche Veränderungen sind:	
7101.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Gegenüber dem Vorjahr wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet.	-5'000
7101.4240.00	Wassergebühren	Gegenüber dem Vorjahr wird mit weniger Ertrag gerechnet.	-10'000

	<b>Abwasserbeseitigung</b>	Bei der Abwasserbeseitigung wird für 2025 ein Mehraufwand von Fr. 10'300 budgetiert. Dieser ist gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 6'500 höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
7201.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet.	-5'000
7201.3611.00	Entschädigung an Kanton	Aufgrund der Gebühren in den Vorjahren wird der Betrag für die Abwassergebühren an den Kanton erhöht.	5'000
7201.4240.00	Abwassergebühren	Im 2025 wird mit einem tieferen Wasserverbrauch gerechnet. Damit fallen auch die Abwassergebühren tiefer aus und das Budget wird gegenüber dem Vorjahr reduziert.	-5'000
	<b>Abfallbeseitigung</b>	Bei der Abfallbeseitigung wird für 2025 ein Mehraufwand von Fr. 900 budgetiert. Dieser ist gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 10'500 tiefer. Wesentliche Veränderungen sind:	
7301.4240.00	Abfallgebühren	Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist nahezu aufgebraucht und es droht im Jahr 2024 ein Fehlbetrag für diese Spezialfinanzierung. Deshalb wurden die Gebühren für die Abfallmarken und die Grünabfuhr erhöht. Dies führt zu höheren Gebührenerträgen.	10'100
	<b>Fernwärmebetrieb</b>	Beim Wärmeverbund wird ein Mehrertrag von Fr. 44'600 budgetiert. Damit liegt er um Fr. 5'500 höher als im Budget 2024. Wesentliche Veränderungen sind:	
8731.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Ein Teil der Kosten, welche bisher diesem Konto belastet worden sind, betreffen Unterhaltskosten von Maschinen und Apparaten. Diese sind nun im Konto 8731.3151.00 budgetiert.	-10'000
8731.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen	Im 2025 muss der Ölbrenner ersetzt werden. Die Kosten betragen Fr. 7'500. Mit den Unterhaltskosten für Apparate und Maschinen ergeben sich Totalkosten von Fr. 12'500.	12'500
8731.3300.00	Planmässige Abschreibungen	Für das Verwaltungsvermögen vor 2014 reduziert sich der Abschreibungssatz im Jahr 2025 von 5 % auf 4 %.	-7'300
8731.4240.00	Gebühren Wärme	Aufgrund der aktuellen Zahlen wird mit einem höheren Wärmeertrag gerechnet.	5'000

## **Investitionsrechnung**

Übriger Sport	Kauf Rasenroboter	31'000
Strassen	Instandstellung Mergelweg Flühacher - Eggacher	21'000
Werkhof	Übernahme Gemeindetraktor Fendt nach Ablauf Leasing	24'100
Fernwärmebetrieb	Kredit Ersatz Wärmezähler Fr. 70'000, davon Investition im Jahr 2025	35'000
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>111'100</b>
Wasserversorgung	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	174'000
Abwasserbeseitigung	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	58'000
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>232'000</b>

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen auf 60 % der Staatssteuer, den Steuersatz für juristische Personen auf 40 % bei der Ertragssteuer und auf 50 % bei der Kapitalsteuer festzulegen;
- b. das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

Sie finden den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Anhang 2.

---

**Traktandum 3: Anpassung Reglement über die Kinder und Jugendzahnpflege**

---

Gemäss den Subventionsbestimmungen im Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19.09.1996, §15 leisten die Gemeinden und der Kanton an die Behandlungskosten für subventionsberechtigte Massnahmen je 1/6. Die Gemeinde Anwil hat in den letzten Jahren den maximalen Subventionsbeitrag nicht oder nur teilweise ausgeschöpft.

Das Ziel des Subventionsschlüssels ist es, die Vorgabe des §15 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes zu erfüllen, nämlich, dass die Gemeinde und der Kanton je 1/6 an die subventionsberechtigten Behandlungskosten beisteuern. Ansonsten werden keine Beiträge von Seiten des Kantons mehr ausgerichtet.

Das Reglement mit dem Subventionsschlüssel wurde seit über 20 Jahren nicht angepasst. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, das ganze Reglement zu revidieren. Es findet auf alle zahnärztlichen Behandlungskosten Anwendung, die nach dem 1. Januar 2024 der Kinder- und Jugendzahnpflege in Rechnung gestellt werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zuzustimmen.

---

**Traktandum 4: Energie – neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Anwil und der Elektra Baselland (EBL)**

---

**Ausgangslage**

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

**Wichtigste Vertragsänderungen**

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie die Synopse mit dem Inhalt des heutigen (linke Spalte) und des neuen Vertrags (rechte Spalte).

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend

Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8). Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet. U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen. Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizerischen Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben. Weitere Details zu den verschiedenen finanziellen Auswirkungen des neuen Vertrags sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst.

### Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MWSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.



Bild 1 Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024) , Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund Fr. 2 Mio. bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund Fr. 0.3 Mio. gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund Fr. 3 pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp Fr. 15 pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über Fr. 40 pro

Einwohner. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
<b>EBL</b>	<b>EBL-Gemeinden (49)</b>	<b>255'689</b>	<b>246'347</b>	<b>3.1</b>	<b>3.0</b>
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	<b>Primeo-Gemeinden (23)</b>	<b>2'363'619</b>	<b>2'444'149</b>	<b>14.2</b>	<b>14.6</b>
BKW	<b>BKW-Gemeinden (8)</b>	<b>592'561</b>	<b>638'112</b>	<b>43.2</b>	<b>45.7</b>
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		<b>3'285'935</b>	<b>3'407'219</b>	<b>11.3</b>	<b>11.6</b>

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		<b>33.9</b>
AEW	Rheinfelden AG		302'398		<b>22.1</b>
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		<b>33.4</b>

Bild 2 Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020-2021)

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie erwähnt, hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp. /kWh bei den Kunden jedes Jahr rund Fr. 2 Mio. resp. im Mittel rund Fr. 20 pro Einwohner einkassiert und davon rund Fr. 0.3 Mio. gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden Fr. 1.7 Mio. pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp. /kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1 auf Seite 15).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. /kWh (exkl. MWSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund Fr. 2 Mio. ausbezahlt (statt bisher rund Fr. 0.3 Mio. vor 2024 und Fr. 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund Fr. 20 pro Einwohner, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden im Bild 2 (Seite 16 oben) ein Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in

den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund Fr. 10 bis 36 pro Einwohner (mit einem Mittel von Fr. 20 pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp Fr. 26 Mio. pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkräftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Anwil wird die Konzessionsabgabe von bisher Fr. 1'762 (bis 2023) auf rund Fr. 4'666 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht gut Fr. 12 pro Einwohner. Der unterdurchschnittliche Stromverbrauch in Anwil führt dazu, dass wir in Zukunft rund 40 % weniger Konzessionsabgaben als die EBL-Gemeinden mit knapp Fr. 20 pro Einwohner im Mittel erhalten werden.

### **Zusammenfassung**

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal zuzustimmen. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. /kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

---

## **Traktandum 5: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**

### **Was ist der Naturpark Baselbiet?**

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

Mit dem Naturpark wird Wertschöpfung in der Region generiert, wie die bereits existierenden 17 regionalen Naturpärke nachgewiesenermassen zeigen. Aber auch die Gemeinderechnung könnte mit dem Park entlastet werden. Denn jeder investierte Gemeindefranken fliesst – dank Förderbeiträgen von Bund und Kanton – um ein Mehrfaches in die Gemeinde zurück.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Mit der Zusammenarbeit der beiden Geschäftsstellen ist sichergestellt, dass keine Doppelpurigkeiten entstehen, dass stattdessen der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt. A propos Tourismus: Ziel des Parks ist es nicht, dass unsere schöne Gegend von Heerscharen von Touristinnen und Touristen überschwemmt wird. Aber sehr wohl, dass auch Anbietende von kleineren Tourismusattraktionen überleben und vom Park profitieren können. Und, dass zum Teil heute schon bestehende Probleme mit von Ausflugsgästen parkierten Autos mithilfe des Naturparks gelöst werden.

### **Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?**

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle zum Beispiel ergeben, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen haben wird. Über Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden stets die Mehrheit. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die Landwirtschaft: Es gilt der Grundsatz, „wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun“. Übrigens 17fach bewiesen in den bereits existierenden regionalen Naturpärken der Schweiz.

### **Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?**

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

### **Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?**

Der Naturpark Baselbiet „lebt“ von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann entlastet werden: Um ein Mehrfaches der bezahlten Mitgliederbeiträge.

Erfahrungen aus anderen Pärken von nationaler Bedeutung, wie dem Naturpark Thal oder dem Jurapark Aargau zeigen, dass es sich für Gemeinden wirtschaftlich lohnt, Mitglied eines Parks zu sein. In gewissen Pärken wurde eine touristische Wertschöpfung nachgewiesen, die 2- bis 6-fach höher ist als die Investitionen der öffentlichen Hand (Summe aus den 3 Ebenen Gemeinde, Kanton, Bund).<sup>1</sup>

### **Wie geht es mit dem Naturpark weiter?**

Die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Naturparks lassen sich an folgender Tabelle ablesen. Zweierlei ist dabei besonders wichtig:

---

<sup>1</sup> Quelle: - Knaus F, Backhaus N (2014) Touristische Wertschöpfung in Schweizer Pärken. Swiss Academies Factsheets 9 (3). Bern.

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km<sup>2</sup> ausmachen.
- Voraussichtlich Ende 2027 ist der Naturpark erneut Thema an den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden. Dann nämlich gilt es, die Parkcharta bzw. den Parkvertrag den Stimmberechtigten in den Gemeinden vorzulegen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Betriebsphase 2029 starten kann. Gleichzeitig aber auch Möglichkeit, sich wieder „aus dem Park zu verabschieden“, wenn die Gemeinde davon in der Errichtungsphase nicht überzeugt ist.

<b>Realisierungsphase</b>	<b>Was geschieht in der Phase?</b>
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beschluss EGV in beitriftswilligen Gemeinden</b></li> <li>• Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat „finanzielle Beteiligung Kanton“ an Landrat</li> </ul>
Übergangsjahr (2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats</li> <li>• Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund</li> <li>• <b>Keine Kosten für die Gemeinden</b></li> </ul>
Errichtungsphase (2026-2028)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag</b></li> <li>• Aufbau Parkorganisation</li> <li>• Gemeinden handeln Park-Charta / Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus</li> <li>• <b>Gemeinden legen Parkcharta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027)</b></li> <li>• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte</li> </ul>
Betriebsphase (2029-2039)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins</li> <li>• Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte</li> </ul>

**ANTRAG** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Naturpark Baselbiet zuzustimmen.

#### **Traktandum 6: Verschiedenes**

- a. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
- b. Verabschiedungen
  - Maja Felber und Rita Ruepp, Pensionierung Reinigungskräfte
  - Sascha Vogt und Jamie Fischer, «Läuten» altes Schulhaus
- c. Zwischenorientierung Projekt Eichmet
- d. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 15. November 2024

#### **Konsultativabstimmung zum Hundereglement im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat wird im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung eine informelle Meinungsumfrage zum Thema Hundereglement durchführen. Ziel dieser Abstimmung soll es sein, ein ungefähres Stimmungsbild zum oben erwähnten Thema einzuholen.

Die informelle Meinungsumfrage hat keinen bindenden Charakter.

**ANHANG 1**

GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI...

**Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024****1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 23. November 2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Rechnung 2023 der Gemeinde Anwil**

Die Rechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

**3. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil**

Gesamt-Erneuerungswahl Amtsperiode 1. Juli 2024 – 30. Juni 2028.

In die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil werden gewählt:

Ferdinand Moor (bisher), Jürg Stauffer (bisher) und Reto Wetzel (bisher)

**4. Nachtragskredit Altes Schulhaus**

Die Erhöhung des Kredites von CHF 58'000 auf CHF 100'000 wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**5. Anpassung Reglement über die Kontrolle der Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen per 01.01.2024**

Der Antrag zur Anpassung des Reglements über die Kontrolle der Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen wird einstimmig genehmigt.

**6. Verschiedenes**

Kein Beschluss

Anwesend 37 Personen wovon 35 Stimmberechtigte / Ende der Versammlung um 21.10 h.

4469 Anwil, 7. Juni 2023

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig  
Präsident

Doris Schweizer  
Gemeindeschreiberin

Einwohnergemeinde Anwil

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil zum Budget 2025

**Kommentar:** Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.

Vorliegender Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt sind.

### 1. Auftrag

Als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Anwil hat die RPK den Auftrag, das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde zu begutachten. Dabei ist bei der Erfolgsrechnung zu prüfen, ob die Einnahmen hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken. Beim Budget der Investitionsrechnung ist zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben vorhanden sind. Die RPK gibt der Gemeindeversammlung eine Empfehlung hinsichtlich der Abnahme des Budgets. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zu konsultieren. Dieser zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den Finanzbedarf sowie Massnahmen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auf. Der Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### 2. Durchführung

Wir haben am 26. Oktober und 5. November 2024 nachfolgend aufgeführtes Budget 2025 mit den dazugehörigen Grundlagen und Kalkulationen auf die Plausibilität im Vergleich mit dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 sowie die buchhalterische Richtigkeit begutachtet und uns die wesentlichen Abweichungen erklären lassen.

### 3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassen folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen
- Investitionsrechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen
- Gemeindesteuern und Gebühren 2025
- Finanzplan 2025 – 2029

## Einwohnergemeinde Anwil

**4. Ergebnisse**

Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2025 einen Aufwandsüberschuss von CHF 58'900.00 bei einem unveränderten Steuerfuss von 60% aus. Ein Haupttreiber dieses Umstandes sind höhere Personalkosten im Bereich Kindergarten und Schulen. Gemäss Finanzplan ist in den kommenden Jahren wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Die geplanten Investitionen befassen sich primär mit dem Erhalt der Infrastruktur und der Entwicklung der Standortattraktivität (Altes Schulhaus, Projekt Eichmett), was sich in Zukunft positiv auf den Fiskalertrag auswirken könnte. Laut Finanzplan sieht der Gemeinderat im Zeitraum 2025 bis 2029 eine Schuldentilgung im Umfang von 500'000.- CHF vor.

Speziell danken möchten wir als RPK der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat für die Weiterentwicklung des Finanzplanes und die Erarbeitung von Planungsgrundlagen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser, Siedlungsentwässerung und Wärmeverbund, welche zukünftig zu erwartende Entwicklungen und Investitionen abbilden.

Wir erwarten, dass dadurch sowohl Entscheidungen bezüglich Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde, als auch in die Entwicklung der Standortattraktivität auf einer soweit möglich guten Datenbasis getroffen werden können.

Wir bekamen von den zuständigen Behördenmitgliedern und der Sachbearbeiterin Verwaltung und Finanzen alle gewünschten Informationen und realistischen Begründungen zu den Abweichungen, vor allem gegenüber dem Budget des Vorjahres, und können die Richtigkeit des Budgets 2025 bestätigen.

**5. Antrag**

Wir danken den zuständigen Personen für die korrekt und gewissenhaft ausgeführte Arbeit und beantragen, dem Budget 2025 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Spezialfinanzierungen zuzustimmen.

Anwil, 07. November 2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL



Jürg Stauffer



Reto Wetzel



Ferdinand Moor



Der Gemeinderat und die  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter von Verwaltung und  
Werkhof  
wünschen Ihnen eine besinnliche  
Vorweihnachtszeit und bedanken  
sich für Ihr Interesse.